

Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945

Politische Opposition

Der Terror der Nationalsozialisten richtete sich unmittelbar nach ihrer Machtübernahme und auf der Grundlage der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 gegen die politische Opposition: Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Die Verhaftungen erfolgten „präventiv“, um die politische Macht zu etablieren und zu festigen. Aus der sozialdemokratisch und kommunistisch orientierten Arbeiterbewegung formierte sich vielfältiger politischer Widerstand, der von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) mit brutalen Mitteln zerschlagen wurde. In den ersten Jahren des Nationalsozialismus bildeten die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer mit Abstand die größte Häftlingsgruppe in den Konzentrationslagern. Unter ihnen waren vereinzelt auch engagierte Angehörige verbotener liberaler oder konservativer Parteien. Politische Gefangene erhielten in den Konzentrationslagern zur Kennzeichnung einen roten Winkel.

Rechts:
Flugblatt der Eisernen Front, 1933.

(FZH, 833 SPD 1933-1945)



Unten:
Flugblätter der KPD, 1934.
Illegale Aufrufe und Flugblätter konnten von der verbotenen Opposition nur unter großer Gefahr heimlich hergestellt werden.

Aus: Margot Pikarski/Günter Uebel (Hg.):
Der antifaschistische Widerstandskampf der KPD im Spiegel des Flugblattes 1933–1945, Berlin 1978, Bl. 23/1, 24/1.



Zeugen Jehovas

Zeugen Jehovas wurden nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe von der Gestapo oft in Konzentrationslager eingewiesen.

*Aus: Hamburger Tageblatt,
16.3.1935.*

Die verhältnismäßig kleine Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, damals „Bibelforscher“ genannt, wurde in Hamburg im Juli 1933 verboten. Ihre Anhänger fügten sich jedoch nicht und verweigerten auch weiterhin den „Hitler-Gruß“, die Mitgliedschaft in NS-Organisationen, den Militärdienst und die Arbeit in der Rüstungsproduktion und hielten ihre verbotene Religionsgemeinschaft aufrecht. Polizei und Justiz sahen in den Zeugen Jehovas gefährliche Gegner, die sie brutal verfolgten. Ende 1937 verhaftete die Gestapo allein in Hamburg 77 Männer und 110 Frauen. Im Anschluss an eine Strafhaft kamen viele in Konzentrationslager. Dort wurden die Zeugen Jehovas mit einem lilafarbenen Winkel gekennzeichnet.

„Ernste Bibelforscher“ vor Gericht

Eine staatsfeindliche Sekte — Gefängnisstrafen für dreißig Funktionäre

1933 hat man sie verboten, die ernsten Bibelforscher, oder die Sekte Jehovas, wie sie sich auch nannten. Ihrer waren nicht sehr viele, einige Hundert etwa, aber als Gemeinschaft in unserem Staat hatten sie keine Lebensberechtigung. Ihr A und O war die Bibel; nach ihr, so legten sie aus, gäbe es kein Vaterland auf Erden, und das Wort Heil gebühre nur Jehova allein, nie und nimmer aber Adolf Hitler.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Haupttätigsten 18 Monate Gefängnis, für einen zweiten ein Jahr, für drei Angeklagte je neun Monate, für die übrigen geringere Gefängnisstrafen. Das Gericht schloß sich dem Antrag an. bibö

Ein betrügerischer „Doppelverdiener“

Das Hamburger Landgericht erkannte am 29. Februar 1934 gegen den Angeklagten Paul W. o. g.

Die Zeugen Jehovas lehnten aus religiöser Überzeugung den Wehrdienst ab und erkannten Adolf Hitler nicht als „Führer“ an. Karl-Heinz Zietlow, Sohn eines Hamburger Zeugen Jehovas, berichtete 1986, welche Folgen es für ihn hatte, den „Hitler-Gruß“ zu verweigern:

Ich kam 1929 in die Hamburger Volksschule. [...] Ich war vom Vater so geprägt worden, daß ich in der Schule nicht den Arm hob und auch nicht mit „Heil Hitler“ grüßte. ... Wenn mein Klassenlehrer Aufsicht hatte und ich ging an ihm vorbei und sagte „guten Morgen“, wurde ich von ihm zurückgeschickt. Dann mußte ich nochmals an ihm vorbeigehen, denn er wollte wissen, was ich nun sagen würde. Wenn ich das zweite Mal „guten Morgen“ sagte, dann brüllte er mich an. Manchmal passierte es, daß ich von ihm an den Kopf geschlagen wurde.

Zitiert nach: Detlef Garbe: „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Neuzeitliche Christenverfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, in: Verachtet, Verfolgt, Vergessen, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1986, S. 192.

Homosexuelle

Die Nationalsozialisten weiteten ihre Verfolgungs- und Terrormaßnahmen schrittweise auch auf andere Gruppen aus. So griff das NS-Regime die weit verbreiteten Vorurteile gegen Homosexuelle auf. Homosexualität galt als Angriff auf die „natürliche Ordnung“ von Volk und Staat; 1934 begann die Erfassung und Verfolgung von Homosexuellen. 1935 wurde die Strafandrohung des § 175 Strafgesetzbuch erheblich verschärft. Homosexuelle wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt und nach Strafverbüßung in Konzentrationslager eingewiesen. Dort bildeten die als Homosexuelle Verfolgten eine eigene Häftlingskategorie, die mit einem rosafarbenen Winkel gekennzeichnet wurde. Die 1936 beim preußischen Landeskriminalamt eingerichtete „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ wurde 1939 in das Reichssicherheitshauptamt eingegliedert.

Herbert R., geboren 1899, lebte Anfang der 1930er-Jahre in der Nähe von Hamburg. 1980 berichtete er, wie er und seine Freude auf die Verhaftungen durch die Gestapo reagierten:

Als ich in die Firma kam, sah ich, wie er [der Firmenchef] verhaftet und von zwei Kriminalbeamten abgeführt wurde. [...] Niemand wagte etwas zu sagen. Man wußte nicht weshalb, ob es politisch war, oder ob es möglicherweise wegen seiner Homosexualität war. Alle waren wie erstarrt von den Dingen, die einen überfielen, wo man nicht wußte, was für eine Gefahr auf einen zukam. [...] Ich habe alle Beziehungen zu meinen Freunden und Bekannten abgebrochen. Wir gingen uns aus dem Wege, jedenfalls in der Öffentlichkeit, weil wir uns nicht gegenseitig in Gefahr bringen wollten. Wenn ich Leute treffen wollte, fuhr ich nach Hamburg. Das war jedesmal ein konspiratives Unternehmen, denn ich mußte mich vergewissern, daß ich nicht bespitzelt wurde. [...] So lebte ich vier Jahre, von 1935 bis 1939. Wenn ich dann jemand kennenlernte, war es nicht möglich, ihn mit in die Wohnung zu nehmen. Das Risiko war zu groß. [...] Jeden Tag mußten wir damit rechnen, daß etwas passierte.

Zitiert nach: Hans-Georg Stümke: Vom „unausgeglichene Geschlechtshaushalt“. Zur Verfolgung Homosexueller, in: Verachtet, Verfolgt, Vergessen, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1986, S. 49f.

Zwangssterilisation und „Euthanasie“

Menschen, die an Erbkrankheiten litten, drohte ab Januar 1934 die Zwangssterilisation. Über die Durchführung entschieden „Erbgesundheitsgerichte“, die nach dem am 14. Juli 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eingerichtet worden waren.

Im Oktober 1939 begann auf Befehl Adolf Hitlers die Tötung von insgesamt ca. 70 000 geistig und körperlich Behinderten im Rahmen der „Aktion T 4“, die zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ schon seit Jahren von den Nationalsozialisten propagiert und mit dem Sterilisationsgesetz vom 14. Juli 1933 und dem Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935 vorbereitet worden war. Die Tötungen mit Kohlenmonoxid erfolgten in Grafeneck in Württemberg, Brandenburg/Havel, Hartheim bei Linz in Österreich, Sonnenstein in Pirna in Sachsen, Bernburg/Saale und Hadamar in Hessen. Trotz strenger Geheimhaltung wurden die Morde jedoch bekannt. Nach Protesten, so von Bischof Graf von Galen, wurde die „Aktion T 4“ im August 1941 eingestellt. Dezentral und im Verborgenen wurde das Tötungsprogramm aber in vielen Anstalten mit Medikamenten oder durch so genannte „Hungerkost“ weitergeführt.

Die Aktion „Sonderbehandlung 14f13“ begann im Frühjahr 1941: Rund 20 000 „arbeitsunfähige“ und angeblich „unheilbar kranke“ Konzentrationslagerhäftlinge, darunter viele Jüdinnen und Juden, wurden selektiert und ermordet.

Einzelne katholische und evangelische Kirchenführer protestierten gegen die Tötungsaktionen. Auszug aus einer Predigt des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, vom 3. August 1941:

Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern. Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? [...] Wer kann dann noch Vertrauen haben zu seinem Arzt? Vielleicht meldet er den Kranken als „unproduktiv“ und erhält die Anweisung, ihn zu töten. Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welches allgemeines Mißtrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird.

*Zitiert nach: Wolfgang Michalka (Hg.):
Das Dritte Reich, Bd. 2, München 1985, S. 341f.*

**In der Tötungsanstalt
Sonnenstein in Pirna in Sach-
sen wurden 1940/41 15 000
Menschen ermordet.**

*Foto: Thomas Albrecht, 2009.
(Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein)*

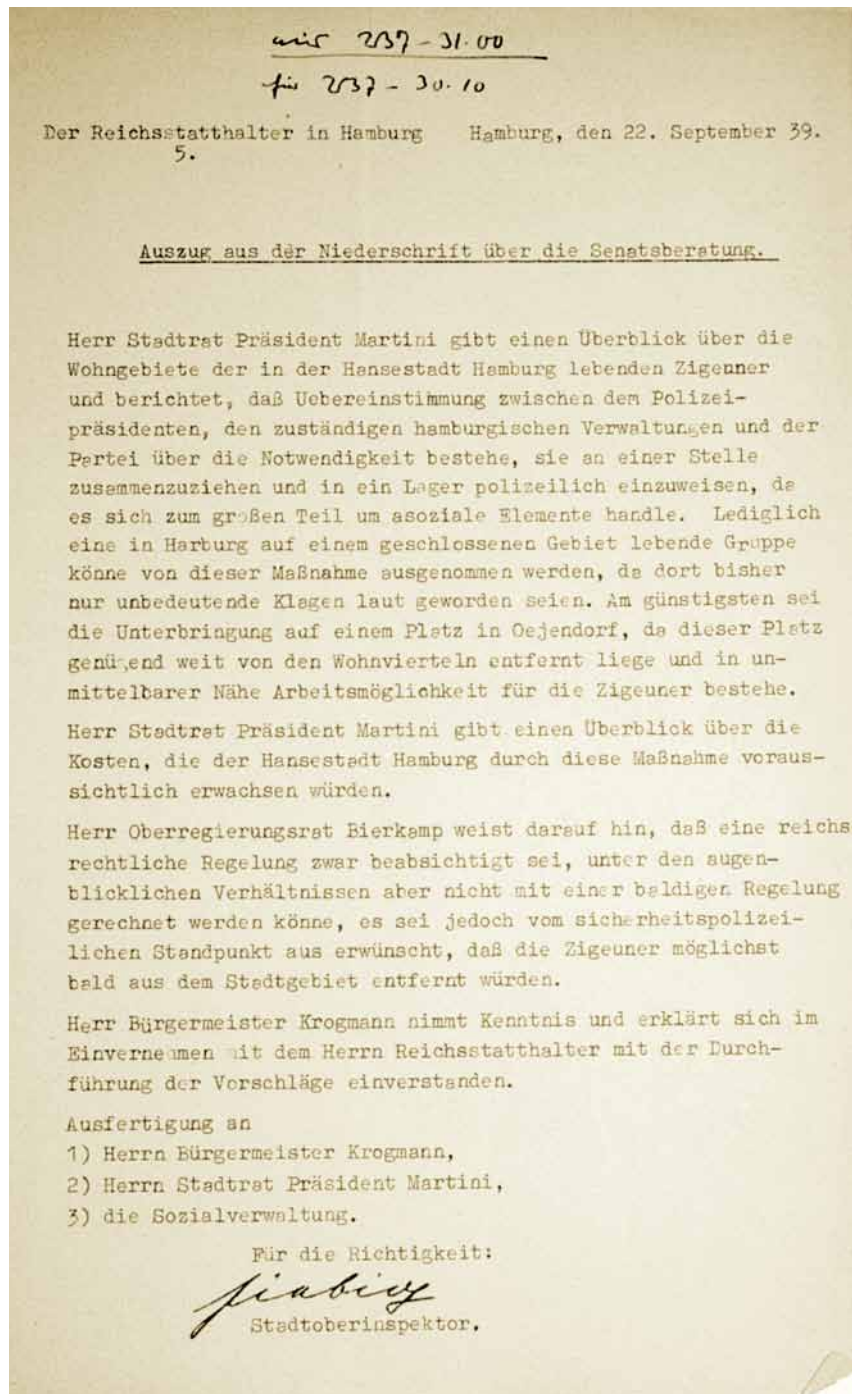


Sinti und Roma

Der Geltungsbereich des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde sofort auch auf Sinti und Roma, die als „Zigeuner“ im Sinne des Nationalsozialismus als „rassisch minderwertig“ und „erbuntüchtig“ galten, ausgeweitet. Die „Nürnberger Gesetze“ von 1935, die „Arier“ und „Juden“ trennen sollten, wurden mittels Anordnungen und gestützt durch Gesetzeskommentare ebenfalls gegen Sinti und Roma angewandt, weil sie nach den rassenpolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten nicht „deutschblütig“ waren. Zahlreiche Städte und Kommunen errichteten Mitte der 1930er-Jahre „Zigeunerlager“, deren Einrichtung von zentralen Stellen nicht angeordnet worden war, die aber ganz der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten entsprachen und damit schon früh die nationalsozialistische Rassenpolitik umsetzten.

Am 22. September 1939 genehmigte der Hamburger Senat die Einrichtung eines Sammellagers für die 850 in der Stadt lebenden Sinti und Roma. Kurz darauf wurden die Pläne jedoch zurückgestellt, da der Kriegsbeginn auch Folgen für die NS-„Zigeunerpolitik“ hatte: Heinrich Himmler kündigte noch im Oktober 1939 an, dass „binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich neu geregelt“ werde.

(StA HH, Sozialbehörde I:
AF 83.71)



In Frankfurt am Main war im Sommer 1937 von der Stadtverwaltung ein Lager errichtet worden, in dem zunächst über 100 Sinti und Roma zwangsweise in Bauwagen untergebracht wurden. Herbert Adler berichtete:

Im Jahr 1940 haben zwei Gestapo-Männer meinen Bruder und mich direkt von der Schule zur Löhergasse gebracht, wo sich unsere Wohnung befand. Als wir dort ankamen, war die ganze Familie bereits versammelt, auch mein Vater, der von der Post am Hauptbahnhof abgeholt worden war, wo er eine leitende Stelle hatte. [...] In einem großen Lastauto wurden wir alle gemeinsam zu einem Internierungslager für Sinti und Roma in der Dieselstraße gebracht. Meine Familie, die zuvor in einer Fünzimmerwohnung gewohnt hatte, wurde gezwungen, in einem primitiven Bauwagen zu leben. Dort gab es kein Licht, kein Gas, keine Elektrizität, gar nichts. Es waren keine Toiletten vorhanden, kein Wasser – es war grausam.

Zitiert nach: Romani Rose (Hg.): *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*, Heidelberg 1995, S. 47.

„Asoziale“

Die Nationalsozialisten bezeichneten mit dem Begriff „Asoziale“ Menschen, die sie als „minderwertig“ betrachteten und die nicht dem Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprachen. Darunter fielen insbesondere Obdachlose und Bettler und Bettlerinnen, Fürsorgeempfänger und -empfängerinnen, Alkoholiker und Alkoholikerinnen, Prostituierte, „Arbeits-scheue“ und auch Sinti und Roma.

Im April und Juni 1938 fanden zwei Verhaftungswellen unter dem Namen „Aktion Arbeitsscheu Reich“ statt. Sie standen im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen und der damit verbundenen Mobilisierung aller Arbeitskräfte. Über 10 000 so genannte „Asoziale“ oder „Arbeits-scheue“ wurden von der Gestapo und der Kriminalpolizei verhaftet und in die Konzentrationslager eingewiesen. Darunter befanden sich über 2000 jüdische Häftlinge und eine große Zahl Sinti und Roma. Die Betroffenen erhielten zur Kennzeichnung einen schwarzen Winkel.

Grundlage des verschärften Vorgehens gegen „Asoziale“ war ein Erlass des Innenministers zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14. Dezember 1937, in dem die Kriminalpolizei das Recht zur Verhängung von „Vorbeugungshaft“ erhielt. Es richtete sich gegen so genannte „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, „Gemeingefährliche“ und „Asoziale“. Damit verfügte auch die Kriminalpolizei – wie die Gestapo mit der Schutzhaft – über ein Instrument, Personen ohne richterlichen Beschluss in ein KZ einzuliefern.

Aufnahme des Speisesaals des Hamburger Obdachlosenasyls „Pik As“, in dem 1938 mehrere Massenverhaftungen erfolgten. Von den Verhaftungswellen im Jahr 1938 waren im Bezirk der Kriminalpolizei Hamburg 700 Menschen betroffen. Die „Arbeitsscheuen“ wurden als kriminalpolizeiliche Vorbeugungshäftlinge in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht.

Foto: unbekannt, nicht datiert. (StA HH)



Die Initiative für die Durchführung von Razzien gegen Obdachlose und „Arbeitsscheue“ ging nicht nur von der Kriminalpolizei aus, sondern auch von Arbeits- und Fürsorgeämtern. Aus einem Aktenvermerk der Arbeitsfürsorge vom März 1939:

Mit verschiedenen Ziegelei- und Kiesgrubenbesitzern hat das Arbeitsamt im Prinzip vereinbart, dass auch Vertreter dieser Betriebe bei der Durchkämpfungsaktion zugegen sind, um die vorhandenen Kräfte gleich an Ort und Stelle einzustellen [...]. Die tauglichen Kräfte würden von den Vertretern dieser Betriebe sogleich bei der Erfassung mitgenommen.

Zitiert nach: Wolfgang Ayaß: Vom „Pik As“ ins „KolaFu“. Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Verachtet, Verfolgt, Vergessen, hg. von der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1986, S. 169f.

Jüdinnen und Juden

Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten hatten die deutschen Jüdinnen und Juden zahlreiche Entrechtungen erfahren. Den gesetzlichen Diskriminierungen, z.B. den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935, folgte 1938 ein zentral gelenkter Gewaltakt: In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten in ganz Deutschland und im „angeschlossenen“ Österreich Synagogen. Schaufenster jüdischer Geschäfte wurden zerschlagen und Wohnungen verwüstet. Mindestens 1300 Menschen starben während der Ausschreitungen oder in ihrer unmittelbaren Folge. Die Gestapo verhaftete etwa 30 000 Männer und verschleppte sie in Konzentrationslager.



Die Hamburgerin Luise Solnitz schrieb am 10. November 1938 in ihr Tagebuch:

Ein böser, böser Tag. Fr. erfuhr es zuerst beim Grünmann, daß jüdische Geschäfte zerstört und geschlossen seien. Wir gingen zur Stadt, besorgten etwas ... Die Leute unheimlich geschäftig, beschäftigt, Gruppen, Zusammenballungen, Sperrungen, all die großen jüdischen Geschäfte geschlossen, [bei] Robinsohn, Hirschfeld sämtliche Scheiben zertrümmert, ein fortwährendes Scheppern und Klirren von prasselnden Scheiben, an denen die Glaser arbeiteten; nie hörte ich so etwas an Klirren. Schweigende, erstaunte und zustimmende Leute. Eine häßliche Atmosphäre.

Zitiert nach: Peter Freimark/Wolfgang Kopitzsch (Hg.): Der 9./10. November in Deutschland. Dokumentation zur „Kristallnacht“, Hamburg 1988, S. 50.

Am 10. November 1938 verhafteten Einheiten der SS und Polizei in Baden-Baden etwa 80 Juden (links). Sie wurden zur Synagoge der Stadt geführt, dort gedemütigt und anschließend in das KZ Dachau verschleppt. Die Synagoge wurde in Brand gesetzt (rechts).

Foto: Josef Friedrich Coepicus, (Stadtarchiv Baden-Baden, F3/6)



Deportationen von Jüdinnen und Juden

Mit Kriegsbeginn wurden die antijüdischen Maßnahmen in Deutschland weiter verschärft: Zwangsarbeit wurde verpflichtend und die Ausreise wurde zunächst praktisch unmöglich gemacht und schließlich verboten. Im September 1941 folgte die Anordnung zum Tragen eines „Judensterns“. Überlegungen zur Deportation der jüdischen Bevölkerung und auch der Sinti und Roma wurden konkretisiert. Neben anderen Vorschlägen führte auch eine Initiative des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann vom September 1941, die Hamburger Jüdinnen und Juden zu deportieren, bereits einen Monat später zu einer ersten großen Deportationswelle aus Deutschland in die Gettos im besetzten Polen. Mit dem ersten Hamburger Transport nach „Litzmannstadt“ (Lodz) vom 25. Oktober 1941 wurden 1034 Frauen, Männer und Kinder deportiert. 1016 von ihnen überlebten nicht.

Idr. Nr.	N a m e	Vornamen	Geburtsdag und -ort	B e r u f	W o h n u n g	St.A.
500	Koppel	Joseph Aron I.	8.8.82 Norden	-	Heidestr.22	I. D.R.
501	Kostetzki gb.Galkowitz	Rachile S.	15.6.92 Lübau	Hausgehilfin	Blankensee, Steubenweg 36	St.
502	Krause	Fritz I.	11.8.89 Strigau	-	Badestr.1	D.R.
503	Krause geb. Levy	Henriette S.	7.12.85 Friedrichstadt	-	dto.	D.R.
504	Krebs	Arthur I.	20.6.93 Gleiwitz	Lagerist	Schmuckstr.6 bei May	I.D.R.
505	Kristjanpeller Moritz I.	Arnold	26.7.16 Danzig	Transporteur	Grindelberg 7a III bei Port	D.R.
506	Kron	Gustav I.	23.4.78 Wolfhagen	Lehrer	Eppendorfer- baum 34	D.R.
507	Kron geb. Blumenkrohn	Selma S.	6.4.90 Spangenberg	-	dto.	D.R.
508	Kühnaet	Elsa S.	9.8.01 Hamburg		Amandastr.45	I.D.R.
509	Kuppermann	Gerda S.	22.6.22 Hamburg	Lehrschwester	Beneckestr.6	D.R.
510	Kuppermann	Henriette S.	16.8.90 Wola	-	Isestr.79	D.R.
511	Kuppermann	Nelly S.	8.10.20 Hamburg	-	dto.	D.R.
512	Labowsky	Gretchen Eva S.	10.2.81 Hamburg	Lehrerin	Gurschmannstr.11	D.R.
513	Landau	Karin S.	30.6.30 Hamburg	-	Brahmsallee 15 b.Berend	P.
514	Landau	Cäcilie S.	1.1.25 Hamburg	-	dto.	P.
515	Landau gb. Braunwollepauer	Sara	5.1.92 Sambor	Heimarbeiterin	dto.	P.
516	Lange gb. Rieder	Frieda S.	16.4.97 Mannheim	Zahntechnikerin	Mundsbürger- damm 28 III.	D.R.
517	Laski	Cäsar I.	2.11.71 Hamburg	-	Isestr.79	D.R.
518	Laski gb. Kallmes	Mathilde S.	16.11.88 Wandsbek	-	Woldsenweg 13 p.bei Cohen	D.R.
519	Lazarus	Edith S.	1.10.37		Alt., Gr.Berg- str.108 I.	D.R.
520	Lazarus gb. Falok	Fanny S.	10.10.10 Hamburg		dto.	D.R.
521	Lazarus	Vera S.	2.4.33		dto.	D.R.
522	Lazarus	Walter Moritz I.	1.10.02 Altona	Hilfeschlosser	dto.	D.R.
523	Lefebre gb. Lewinsky	Aurelie S.	13.5.91 Graudenz	-	Eppendorfer- weg 172	D.R.

Auszug aus der Deportationsliste von Hamburg nach Lodz vom 25. Oktober 1941, in der auch Cäcilie Landau (später Lucille Eichengreen) aufgeführt ist.

(StA HH, Bestand 314-15,
Nr. 24 UA 1)

Lucille Eichengreen, die im Oktober 1941 zusammen mit ihrer Mutter und ihrer jüngeren Schwester in das Getto Lodz deportiert wurde, beschrieb die Abreise aus Hamburg:

Wir hatten gerüchteweise gehört, dass ungefähr 1200 von uns nach Litzmannstadt [Lodz] evakuiert werden sollten. Aber niemand schien überhaupt zu wissen, warum. Es spielte auch keine Rolle mehr, wir hatten keine Wahl. Wir packten zusammen, was wir nur mitnehmen durften, den Rest verschenkten wir an Freunde und jüdische Nachbarn. Kaum jemand wollte annehmen, was wir zurücklassen mussten; sie wussten, dass auch sie eines Tages an der Reihe sein würden. Unsere Freunde, Familie Fromm, begleiteten uns in die Moorweidenstraße, bis zum Gebäude der „Provinzialloge für Niedersachsen“. Wir umarmten uns zum Abschied.

Aus: Lucille Eichengreen: Von Asche zum Leben, Bremen 2001, S. 43 f.

Die Wannsee-Konferenz

Am 20. Januar 1942 fand in Berlin die „Wannsee-Konferenz“ statt, an der die Staatssekretäre der wichtigsten Ministerien und andere hohe Repräsentanten des NS-Staates unter dem Vorsitz des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes der SS, Reinhard Heydrich, teilnahmen. Der Völkermord hatte bereits begonnen: 500 000 polnische und sowjetische Frauen, Männer und Kinder waren bereits erschossen oder in Gaswagen erstickt worden. Zweck der Konferenz war, die Ermordung der europäischen jüdischen Bevölkerung – im Protokoll als „Endlösung der Judenfrage“ bezeichnet – zu planen und die Verhaftungen, Deportationen und Mordaktionen zu koordinieren. Transporte aus allen besetzten Ländern Europas in die Vernichtungslager sowie Massaker wie Massenerschießungen waren eine Folge dieser Konferenz. Die Zahl der Opfer betrug etwa 6 Millionen, davon bis zu 195 000 aus Deutschland und 65 000 aus Österreich.

Aus dem Schreiben Hermann Görings vom 31. Juli 1941, in dem er Reinhard Heydrich mit der Vorbereitung des Völkermords an den europäischen Jüdinnen und Juden beauftragt:

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24.1.1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.

Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

Zitiert nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 25, Nürnberg 1949 [Nachdruck, München 1989], S. 266f.

Deportationen von Sinti und Roma

1940 begannen auf Anordnung Heinrich Himmlers die Deportationen von Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich in das so genannte „Generalgouvernement“ im besetzten Polen. Mit Sonderzügen kamen die Männer, Frauen und Kinder aus Deutschland dort in Lager, Gettos und Dörfer und mussten Zwangsarbeit verrichten. Aus Norddeutschland waren es 910 Menschen, die über den Hannoverschen Bahnhof in Hamburg in das Lager Belzec kamen.

Auf eine Anordnung Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942, alle noch im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern lebenden Sinti und Roma in Konzentrationslager einzuweisen, erfolgten im März 1943 Deportationen von über 20 000 Männern, Frauen und Kindern in das KZ Auschwitz-Birkenau. In dem dortigen „Zigeunerlager“ starben die meisten an Hunger und Krankheiten oder nach medizinischen Experimenten. Im August 1944 wurden die letzten Überlebenden des „Zigeunerlagers“, fast 3000 Männer, Frauen und Kinder, in den Gaskammern des Vernichtungslagers ermordet.

Von etwa 40 000 in Deutschland und Österreich lebenden Sinti und Roma wurden über 25 000 ermordet. Nach Schätzungen sind in ganz Europa mehrere Hunderttausend Frauen, Männer und Kinder diesem rassistisch motivierten Völkermord zum Opfer gefallen.

**Hannoverscher Bahnhof
in Hamburg, 1902. Dieser
abseits von Wohngebieten
gelegene Güterbahnhof
am Grasbrook diente als
Abfahrtsort der Deportations-
züge.**

(DHB, H201079)



Opfer der Wehrmachtsjustiz

Zu weiteren im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen gehörten über 20 000 Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, Befehlsverweigerer und andere Soldaten, die von der Wehrmachtsjustiz zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet wurden, sowie viele Männer, die meist aus Gründen der politischen Gegnerschaft in „Bewährungsbataillone“ gepresst an den Fronten während des Krieges zu Tode kamen.

Der Hamburger Ludwig Baumann desertierte 1942 von der Kriegsmarine. Wenige Monate später wurde er verhaftet und am 30. Juni 1942 zunächst wegen „Fahnenflucht im Felde“ zum Tode verurteilt. Zwei Monate später wurde er auf Intervention seines Vaters, eines angesehenen Hamburger Tabakhändlers, zu zwölf Jahren Zuchthaus begnadigt. Ludwig Baumann war in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert und in einem „Bewährungsbataillon“ eingesetzt.

Ich wollte kein Soldat sein. Damals wie heute hat Soldat-sein mit Entwürdigung und Unfreiheit zu tun. Meine Abneigung dagegen hatte mit dem Arbeitsdienst begonnen und war nun nicht kleiner geworden. Dazu kam der Gedanke, was für einen Krieg wir da eigentlich führen. Die Wehrmacht überfiel die Länder Europas, eins nach dem anderen, schließlich der Krieg gegen die Sowjetunion, was für mich ein Schlüsselerlebnis für die Desertion war. In den Wochenschauen sahen wir, wie der Krieg geführt wurde, und dann kam der kalte Winter 1941. Da konnte man sich ausrechnen, dass Unzählige im Osten auf freiem Feld verhungern und erfrieren würden. In der Heimat wurden ja Kleidersammlungen veranstaltet, aber natürlich für die deutschen Soldaten, und nicht für die russischen Kriegsgefangenen. In meiner Einheit konnte man schon mit dem einen oder anderen über solche Gedanken reden. Das wollten wir [...] nicht länger mitmachen. Wir wollten nicht andere töten, und wir wollten auch selbst nicht getötet werden, sondern ganz einfach leben.

Aus: „Ich wurde jahrzehntelang als Feigling, Vaterlandsverräter und Dreckschwein beschimpft“. Interview mit Ludwig Baumann, Wehrmachts-Deserteur und Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, in: ZivilCourage (hg. v. der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen DFG-VK), 2007, Heft 5, o.S.